

Essay

Bundesrat muss sich zum Finanzplatz bekennen

Das traditionelle Bankkundengeheimnis wird nicht überleben, genauso wenig wie die Unterscheidung in Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Trotzdem muss alles unternommen werden, um den Schweizer Finanzplatz zu stützen. Zuerst soll die Schweiz die Frage klären, wie sie sich innerhalb von Europa integrieren will – mit einer neuen Abstimmung über einen EU-Beitritt, schreibt Alfred Mettler

Die Ereignisse der letzten zwei Jahre rund um den Finanzplatz haben die Schweiz aufgeschreckt und polarisiert wie selten zuvor. Das Land ist mit Realitäten konfrontiert worden, die in ihrer Gesamtheit kaum vorhersehbar waren, weshalb weder die Regierung noch die politischen Parteien vorbereitete Pläne in der Schublade hatten. Immer wieder tauchten neue Feuersbrünste und teilweise veritable Flächenbrände auf, was zu ständigen Löschaktionen zwang und es faktisch verunmöglichte, vertiefte strategische Überlegungen anzustellen.

Die Schweiz ist jedoch heute an einem Punkt angelangt, an welchem es ohne klare, längerfristige, ganzheitliche und nach aussen kommunizierte Strategien nicht mehr geht. Drei diesbezüglich zentrale Fragestellungen seien nachfolgend angesprochen: In welcher Art soll sich die Schweiz im politischen Europa integrieren? Wie will man den Finanzplatz positionieren? Wie kann die Privatsphäre von Bankkunden gehandhabt werden?

Die Suche nach den entsprechenden Antworten wird unangenehm sein, und jede Festlegung auf bestimmte Strategien wird Widerstand provozieren. Solches liegt uns Schweizern eigentlich nicht so sehr, wir bevorzugen guthelvetische Kompromisse. Die Zeiten dafür sind aber schwierig geworden und Lösungen à la «de Föfifer ond s Weggli» vollends unrealistisch.

Die Frage der schweizerischen Europa-Strategie müsste eigentlich zuerst angegangen werden. Im Klartext hiesse dies, dass man über kurz oder lang über die Frage des EU-Beitritts abstimmen sollte. In der heutigen Zeit ist es in einer direkten Demokratie nach fast zwanzig Jahren zwingend, in einer derart zentralen Frage erneut die Meinung des Souveräns einzuholen; sowohl Befürworter als auch Gegner eines EU-Beitritts müssten ein Interesse an einer diesbezüglichen Antwort haben. Je nachdem wie diese ausfällt, würden damit strategische Weichen gestellt und Unsicherheiten geklärt.

Die Frage der Positionierung des Finanzplatzes hat neben der wirtschaftlichen auch eine gesellschaftliche und eine globale Komponente. Analysiert man die Besonderheiten der schweizerischen Gesellschaft, dann fallen einem bestimmte Schwerpunkte auf. Ohne dies zu werten, ist es wohl unbestritten, dass Aspekte wie Risikoaversion, Zuverlässigkeit, Solidität, Perfektionismus, Stabilität, Ganzheitlichkeit, Langfristigkeit, Bescheidenheit, Diskretion, Duldsamkeit usw. zum «Paket Schweiz» gehören, mit allen Vor- und Nachteilen, die damit einhergehen.

Dies sind alles Eigenschaften, die zusammen mit dem hohen Ausbildungsniveau das Land geradezu für den Erfolg im Finanzdienstleistungsgeschäft prädestinieren. Kann eine solche Gesellschaft allen Ernstes darauf verzichten, diese Trümpfe auch auszuspielen? Die Antwort kann nur Nein lauten. Im Gegenteil, es muss alles unternommen werden, um den schweizerischen Finanzplatz zu stützen und zu fördern und ihm optimale Rahmenbedingungen zu bieten.

Dies umso mehr, als in der globalisierten Welt unter den Finanzzentren ein intensiver Wettbewerb entstanden ist und Orte wie London oder Singa-



pur oder Hongkong nur darauf warten, zu übernehmen, was von der Schweiz weggeht. Die Regierungen dieser Länder haben das schon lange realisiert, und sie ziehen seit einiger Zeit die entsprechenden Fäden geschickt und strategisch.

Die dritte Frage, jene der Handhabung der Privatsphäre von Bankkunden, ist die komplexeste. Es geht hier um die rechtliche Umschreibung, die Bereinigung der «Altlasten» und die künftige Handhabung. Vorneweg sei festgehalten, dass die Schweiz seit je der Privatsphäre einen hohen Stellenwert einräumt, dies ist eines der tragenden gesellschaftlichen Merkmale.

Dass man diese Privatsphäre auch im Geschäftsbereich generell und im Finanzdienstleistungsbereich im Besonderen hochhält, ist nur folgerichtig. Von daher ist eine Forderung nach einem automatischen Informationsaustausch ohne jeglichen Anfangsverdacht abzulehnen, sie entspricht weder der helvetischen Tradition noch der globalen Realität.

Was die rechtliche Umschreibung betrifft, hat es sich seit langem abgezeichnet, dass das traditionelle

Es gibt nur zwei Fälle zu unterscheiden: Man bezahlt Steuern, die geschuldet sind, oder man bezahlt sie nicht.

schweizerische Bankkundengeheimnis langfristig nicht in der hergebrachten Art haltbar sein wird, genauso wenig wie die Unterscheidung in Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Im Prinzip gibt es lediglich zwei Fälle zu unterscheiden: Entweder man bezahlt die Steuern, die aufgrund der entsprechenden Gesetze geschuldet sind, oder man bezahlt sie nicht.

Bezahlt man die geschuldeten Steuern nicht, wird jedes vernünftige Steuergericht die Fälle nach der Schwere des Vergehens abstufen; das ist in den allermeisten Ländern so, und dazu braucht es keine semantische Unterscheidung nach Hinterziehung und Betrug. Dies ist im Grunde genommen auch im vielzitierten OECD-Artikel 26 festgelegt, welchen die Schweiz im März letzten Jahres übernommen hat und in den Doppelbesteuerungsabkommen umsetzen wird. Dass man dies schliesslich auch im Inland gegenüber schweizerischen Steuerpflichtigen so handhaben wird, ist wohl bloss noch eine Frage der Zeit.

Zeit braucht auch die Bereinigung der «Altlasten». Kein vernünftiger Staat wird von der Schweiz verlangen, über Nacht alle unversteuerten Gelder offenzulegen. Hier wäre ein Versprechen, dieses Problem innert beispielsweise der nächsten zehn Jahre zu lösen, sicherlich eine valable Eintrittsforderung in Verhandlungen mit dem Ausland. Der Vorschlag der Ausarbei-

tung von Steueramnestieabkommen könnte dabei ebenfalls mit eingebracht werden.

Bezüglich der künftigen Handhabung der Bankkunden-Privatsphäre ist es klar, dass die Strategie der Banken darauf abzielen muss, sich auf versteuerte Gelder zu konzentrieren. Dabei kann man nicht von Finanzdienstleistern verlangen, dass sie zum verlängerten Arm des ausländischen Fiskus werden, aber man kann beispielsweise von den Kunden schriftliche Erklärungen einfordern, dass neu zufließende Gelder versteuert sind. Was die Erträge aus den verwalteten Geldern betrifft, würde die häufig zitierte Abgeltungssteuer sicherstellen, dass ausländische Staaten die ihnen zustehenden Steuern erhalten würden. Dass dabei die Anonymität gewahrt wird, mag zwar zum Teil kritisiert werden, aber es wäre als Teil einer Gesamtstrategie sicher erklärbar und wäre auch kongruent mit fest verankerten gesellschaftlichen Prinzipien.

Die schweizerische Regierung ist momentan in einer schwierigen Lage, und es ist kein Wunder, dass in den letzten Wochen von politischer Seite zum Teil extreme Stimmen zu hören waren. Viel Energie ist dabei in Nebenschauplätze investiert worden. Die Frage der Schuld bei der Datenübergabe an die amerikanische Steuerbehörde IRS durch die schweizerische Finanzmarktaufsicht Finma, die «Too big to fail»-Problematik, die Diskussion der Boni- und Salärstruktur der globalen Banken, die Spekulationen über die gestohlenen Bankdaten, sie sind alle wichtig und müssen zum gegebenen Zeitpunkt geführt werden. Sie sind aber im Moment entweder (noch) nicht beeinflussbar, nicht im Alleingang lösbar oder nicht vordringlich.

Was wirklich drängt, ist erstens eine schnelle Lösung bezüglich des Staatsvertrages mit den USA in Sachen UBS (hier wird wohl bald das Parlament gefordert sein), zweitens ein Festhalten an der Umsetzung der neuen, auf dem OECD-Artikel 26 basierenden Doppelbesteuerungsabkommen (und damit auch eine klare Verneinung der Amtshilfe basierend auf gestohlenen Daten) und drittens ein klar kommuniziertes Bekenntnis des Bundesrates zum Finanzplatz und zum «revidierten» Bankkundengeheimnis gemäss OECD 26 – das heisst ein klares Bekenntnis zur Wahrung der Privatsphäre.

Dabei wäre es wünschenswert, dass sich die Gesamtregierung in corpore vernehmen lässt. Wenn erforderlich mit Erklärungen, jedoch ohne Wenn und Aber. Vielleicht mit harten internen Diskussionen, jedoch ohne nachträgliches Ausscheren von einem der Regierungsmitglieder.

Die Umsetzung jeglicher Finanzplatzstrategien wird international gewissermassen permanent erklärungsbedürftig sein. Regierung, Politik, Diplomatie und Wirtschaft sind hier gefordert. Die Schweiz ist bekanntlich zu klein, zu isoliert und nicht wichtig genug, um eigenständig auf der globalen Ebene bestimmend mitreden zu können. Sie muss sich deshalb umso mehr anstrengen, die eigene Position zu kommunizieren und durch geschickte Netzwerke und Allianzen eigene Anliegen proaktiv via grössere Verbündete einzubringen.

Alfred Mettler



Alfred Mettler ist seit vielen Jahren als Finanzprofessor an der Georgia State University in Atlanta (USA) tätig und hat daneben verschiedene Lehraufträge und Mandate in der Schweiz inne. Unter anderem war Alfred Mettler Mitglied der bundesrätlichen Expertenkommission «Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen».